

Merkblatt zur Zulassung zur Bachelorarbeit

- **Zulassungsvoraussetzung** zur Bachelorarbeit: Module 1 bis 12
- **Abgabe des Antrags:** Es gibt keine festen Anmeldefristen.
Folgende Empfehlung wird aber gegeben: Vorlesungszeit des Sommersemesters
(in der vorlesungsfreien Zeit sind die Lehrenden nicht regelmäßig zur Unterschrift anwesend)
- **Abgabe der Bachelorarbeit bis** spätestens 30. September erfolgen
(letzter Tag des Sommersemesters und damit ggf. des 6. Fachsemesters; Regelstudienzeit).
- **Den Antrag auf Zulassung** zur Bachelorarbeit finden Sie auf meiner Internetseite:
http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/bachelor_ewi/bachelorarbeit/index.htm
- **Abgabe der Bachelorarbeit im** Prüfungsbüro Bachelor Erziehungswissenschaft

Die Formalien gemäß der Prüfungsordnung sind:

- Das Thema soll aus dem Wahlpflichtbereich 13/14 oder 15/16 entwickelt werden. D.h. es *muss* nicht aus diesen Modulen heraus generiert werden. Eine Vertiefung bietet sich aber an. Es kann auch ein Thema aus einem anderen Bereich gewählt werden.
- Zwei Gutachter sind für die Bewertung der Bachelorarbeit vorgesehen.
- Wer ist prüfungsberechtigt?
Beide Gutachter müssen Mitglied des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin und einer von ihnen mindestens promoviert sein. Der andere Gutachter muss mindestens über einen erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss auf Masterniveau verfügen.
Über Ausnahmen hinsichtlich der Fachzugehörigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
Über Ausnahmen hinsichtlich der Prüfungsberechtigung für externe Gutachter entscheidet der Prüfungsausschuss, auf Antrag des / der Studierenden. Der externe Gutachter muss inhaltlich zum Gutachter der Freien Universität Berlin passen.
- Umfang der Bachelorarbeit: 7500 Wörter (ca.25 Seiten), Blocksatz, 1,5 cm Zeilenabstand
- Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit: acht Wochen
- In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des Studierenden die Bearbeitungszeit um vier Wochen verlängert werden.
- Die Bewertungsfrist des Prüfers umfasst vier Wochen.
- Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Nachdem Sie den Antrag im Prüfungsbüro gestellt haben, wird Ihnen die Zulassung inkl. Abgabetermin innerhalb weniger Tage per Post zugestellt. Diesen Termin müssen Sie unbedingt einhalten. Sollten Sie Ihre Arbeit ohne weitere Angabe von Gründen nicht fristgemäß abgeben, gilt sie als nicht bestanden und wird mit der Note 5,0 gewertet. Die Bachelorarbeit bitte in dreifacher Ausfertigung, zusammen mit einer eidesstattlichen Erklärung jeweils im Anhang, im Prüfungsbüro abgeben.

... und weiter zum Thema Studienabschluss, siehe entsprechendes Merkblatt!

Susanne Heinze-Drinda

Studien- und Prüfungsbüro Erziehungswissenschaft

Mail: ewibama@zedat.fu-berlin.de oder 838-55653

Stand: Januar 2014